INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

18. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses

18. November 2014 in Bad Wiessee

PROTOKOLL[1]

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 19.11.2014

Sitzungsvorsitz: Bayern
Sitzungsdauer: 13:00 – 17:30

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

HERDERICH begrüßt die Anwesenden und stellt als Vorsitzender die Tagesordnung vor; insbesondere begrüßt er den neuen Vertreter der EK, Alexander FERSTL. Anschließend erfolgt die Begrüßung der neuen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder im Begleitausschuss: Peter KÜPPERS (Regierung von Oberbayern), Eva WAGNER (BStMUV, Vertreterin für Umweltfragen), Veronika Barth (BStMUV), Richard WEIßENBACHER (Euregio Inntal) und Monika SCHREMPF (BStMWi) sowie den nach längerer Krankheit zurückgekehrten Dieter BERGMANN (BStMBW).

TOP 2: Protokolle der 17. BA-Sitzung sowie der beiden schriftlichen Umlaufbeschlüsse im Juli 2014, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Zum Protokoll der 17. BA-Sitzung gab es keine Stellungnahmen, lediglich eine Ergänzung zur Verdeutlichung des Sachverhaltes wurde eingearbeitet; sie ist in grüner Schriftfarbe markiert. Zu den Protokollen der beiden Umlaufbeschlüsse sind keine Stellungnahmen eingelangt. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gelten die Protokolle als angenommen. Die endgültigen Versionen stehen auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

~~Die für die Projekte J00366 und J00318 formulierten Auflagen wurden jeweils in den EFRE-Vertrag aufgenommen und werden entsprechend berücksichtigt bzw. vor Vertragsunterzeichnung überprüft.~~ Die für das Projekt J00366 formulierten Auflagen wurden im EFRE-Vertrag aufgenommen; Auflage 1 wurde durch die Verschmelzung des Projektpartners CATT GmbH in die TMG GmbH bereits erfüllt. Bereits berücksichtigt wurden die Auflagen für das Projekt J00318.

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

EMPL berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass die beim 18. BA vorgelegte Projektänderung J00097 genehmigt wird; die gesperrten Projektteile von J00171, J00295 und J00305 sind ebenfalls enthalten. Die im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens beschlossene Mittelumschichtung wurde von der EK bereits genehmigt und liegt den Auswertungen zugrunde.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Projekt abgeschlossen, Datenstand: 07.11.2014):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.689.387 €	25.388.326,71 €	98,83
Priorität 2	25.192.935 €	24.944.136,88 €	99,01
Priorität 3	3.219.500 €	3.471.606,55 €	107,83
Summe	**54.101.822 €**	**53.804.070,14 €**	**99,45**

Sämtliche ursprünglich als Reservebeträge deklarierten EFRE-Beträge konnten aufgrund von Rückflüssen mittlerweile in tatsächliche EFRE-Werte umgewandelt werden.

Umsetzungsstand Auszahlungen (Datenstand: 07.11.2014):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.689.387 €	15.741.004,70 €	61,27
Priorität 2	25.192.935 €	15.227.109,27 €	60,44
Priorität 3	3.219.500 €	1.886.175,33 €	58,59
Summe	**54.101.822 €**	**32.854.289,30 €**	**60,73**

Bislang sind erst rund 60% der EFRE-Mittel ausbezahlt worden, sodass von einer verstärkten Prüftätigkeit der FLC im nächsten Jahr auszugehen ist.

Auflösung des EFRE-Fördervertrags für J00365 – Solarbeleuchtete Bushaltestellen

Das Projekt wurde im Rahmen des Schriftlichen Umlaufverfahrens im Jänner 2014 genehmigt. Aufgrund von Fehlern bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Vergabe hat der Lead Partner (Landkreis Berchtesgadener Land) nun um Auflösung des EFRE-Fördervertrages gebeten, da das Projekt dadurch nicht fristgerecht abgewickelt werden kann. Der Partnerschaftsvertrag mit dem Salzburger Partner (Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden) wurde einvernehmlich gekündigt.

TOP 4: Zahlungsfluss: n+2, nächster Zahlungsantrag

Die Vorgaben für n+2 konnten für das Jahr 2014 erfüllt werden; ein Zahlungsantrag in Höhe von rund € 4 Mio. wurde Ende Oktober bei der EK gestellt. Aufgrund von Liquiditätsproblemen der EK (siehe dazu Top 10) konnte dieser bislang jedoch nicht bedient werden. Da in den nächsten Wochen mit verstärkter Abrechnungsaktivität zu rechnen ist, ist ein weiterer Zahlungsantrag noch vor Jahresende geplant. Dadurch soll die Zahlungsfähigkeit des Programms gesichert, aber auch verhindert werden, dass die SLC-Stichprobe für das Ausgabenjahr 2015 überdimensional hoch wird. Derzeit ist das Programm noch liquid.

TOP 5: Information zur Änderung der Operationellen Programms

Die im Rahmen der 18. PG-Sitzung vereinbarte Mittelumschichtung wurde umgesetzt, durch den Begleitausschuss am 11.08.2014 im Umlaufverfahren beschlossen und inklusive der damit verbundenen OP-Änderung via SFC bei der EK eingereicht. Dabei wurden € 686.387,- in die Technische Hilfe umgeschichtet, um insbesondere den unvorhersehbaren Mehraufwand (Aktionsplan aufgrund der SLC-Prüffeststellungen für das Ausgabenjahr 2010, Vorbereitung der neuen Programmperiode) abdecken zu können. Die OP-Änderung wurde am 29.10.2014 von der EK genehmigt; die Umsetzung in der ATMOS-Datenbank ist bereits erfolgt.

TOP 6: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu eingereichten Projektänderungen

Die dem Begleitausschuss vorgelegten Projektänderungen (inkl. Tischvorlage von J00226) werden durch die zuständige LP-RK bzw. der VB vorgestellt. Dem Protokoll liegt eine Projektliste einschließlich der Festlegungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (Beilage 2). Beide Projektänderungen werden genehmigt und somit eine EFRE-Summe von weiteren € 719.887,- gebunden.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden folgende Erläuterungen festgehalten:

J00097 – Gemeinsames Technisches Sekretariat GTS 2007-2015
Das Projekt wurde beim 3. Begleitausschuss (27.02.08) genehmigt und beim 17. Begleitausschuss (08./09.04.14) aufgestockt. Ursprünglich wurden keine Kosten für die Programmerstellung ETZ 2014-2020 kalkuliert, was gemäß den Abschlussleitlinien jedoch nun möglich ist. Weiters ist eine Unterstützung der FLC-Stellen sowie der Prüfbehörde / Prüfstelle durch externe Wirtschaftsprüfer (bei Bedarf) angedacht. Ebenfalls finanziert werden soll die Errichtung des Gemeinsamen Sekretariats für die Programmperiode 2014-2020 (ab Mitte 2014) sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Zuge des Programmstarts. Die veranschlagten Kosten umfassen € 915.182,67 (€ 686.287,- EFRE), welche aufgrund der genehmigten Mittelumschichtung nun zur Verfügung stehen.
Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00226 – Technische Hilfe Abwicklungsunterstützung Salzburg
Das Projekt wurde beim 8. Begleitausschuss (10.11.09) genehmigt. Nun beantragt die LP-RK eine Aufstockung, da speziell im Jahr 2015 noch intensive unterstützende Arbeiten notwendig sind, um alle Teilprojekte fristgerecht abschließen und abrechnen sowie Öffentlichkeitsarbeit für das neue Programm durchzuführen zu können. Die Gesamtkosten sollen um € 44.800,- (€ 33.600,- EFRE) erhöht werden.
Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 7: Zeitplan Programmabschluss

Gemäß VO (EG) Nr. 1083/2006 ist der Abschlussbericht bis 31.03.2017 an die EK zu übermitteln; der Begleitausschuss wird im Unterschied zu den Jährlichen Durchführungsberichten damit nicht befasst. Es wurde vereinbart, die erforderlichen FLC-Prüfungen bis Mitte 2015 abzuschließen, sodass der letzte Zahlungsantrag Ende 2015 gestellt werden kann. Somit erfolgen die letzten SLC-Prüfungen im Jahr 2016.

Information zum Programmabschluss INTERREG IIIA
SCHRÖTTER berichtet, dass die Aufbewahrungspflicht für Projektunterlagen gem. Art. 38 (6) der VO 1260/1999 für zwei bayerische Projekte, bei denen es Rückzahlungen gegeben hat, gemäß einem

Schreiben der EK vom Juni 2014 auf 27.01.2017 verlängert worden ist. Es sind dies 5DAEA_0004 „Geh und Radwegbrücke über die Saalach“ sowie 5ACEA_0013 „Dispositionsfonds Euregio Z-W-K 2005/2006 Erg.“. Für alle anderen Projekte bleibt der ursprünglich festgesetzte Termin 04.05.2014 aufrecht; die Aufbewahrungsfrist ist somit bereits abgelaufen.

TOP 8: Jahresberichte der Kleinprojekte des Euregios

Gemäß den Vereinbarungen im EFRE-Fördervertrag ist ein jährlicher Bericht über die Umsetzung des Kleinprojektefonds verpflichtend. Die Berichte für den Zeitraum Herbst 2013 – Herbst 2014, welche nach einem vorgegebenen Muster verfasst worden sind, wurden dem GTS übermittelt und als Sitzungsunterlagen dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt. Die Vertreter der Euregios erläutern in der BA-Sitzung jeweils ihren Bericht.

Grundsätzlich war die Nachfrage in allen Kleinprojektefonds gut; mit Ausnahme der Euregio ZWK wird es in dieser Förderperiode aufgrund der fortgeschrittenen Programmlaufzeit aber keine weiteren Projektgenehmigungen mehr geben.

TOP 9: Programmierung für ETZ 2014-2020

Das Kooperationsprogramm (KOP) wurde gemeinsam mit allen unterschriebenen pre-agreements am 08.08.2014 via SFC bei der EK eingereicht. Nach der Begutachtung in der Inter-service-Konsultation wurden von der DG REGIO sämtliche Stellungnahmen zusammengefasst und am 25.09.2014 in einem Brief an den Botschafter Österreichs bei der EU übermittelt. Aufgrund der Anmerkungen – insgesamt 35 Punkte – war eine Überarbeitung des KOP erforderlich, welche jedoch keine Änderung der Programmstruktur sondern weitestgehend ein Nachschärfen bedeutet haben; grundsätzlich hatte die EK einen sehr positiven Gesamteindruck vom KOP. In der Folge wurde das Programm am 31.10.2014 neuerlich zur Gänze via SFC an die EK übermittelt. Lt. FERSTL ist mit einer Genehmigung noch in diesem Jahr zu rechnen; damit würde das Programm als eines der ersten Programme europaweit genehmigt werden! Er bestätigt den sehr positiven Eindruck der EK von der Programmierung und gratuliert den Programmakteuren zu ihren intensiven Arbeitseinsatz in diesem Prozess.

Anhand einer Präsentation erläutert GNEIß die wichtigsten Eckpunkte (Beilage 3):

- Gemäß einem delegierten Rechtsakt trägt das künftige Programm den Namen INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 und ist unter dem gemeinsamen Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) einzuordnen.
- Folgende Änderungen sind gegenüber der Periode 2007-2013 zu nennen:
  - Thematische Konzentration
  - Systematischerer Ansatz (durch spezifische Ziele und Indikatorik)
  - Programmgebiet: bleibt unverändert, die 20%-Gebiete werden jedoch dem Programmraum zugeordnet. Gemäß Art. 20 der ETZ-Verordnung besteht die Möglichkeit, 20% der Programmmittel außerhalb des Programmgebietes einzusetzen.
  - Einführung von Pauschalen in den Förderfähigkeitsregeln
- Aufgrund der thematischen Konzentration wird es künftig 3 thematische Ziele (= Prioritäten) mit 5 Investitionspriorität und 7 spezifischen Zielen mit je einem Ergebnisindikator geben; dazu kommt die Priorität der Technischen Hilfe.
- Der Fokus liegt dabei verstärkt auf den Ergebnissen; 15 Outputindikatoren versuchen, diese abzubilden.

- Die Förderintensität liegt lt. KOP für die Prioritätsachsen 1-3 bei 85%; bei der Technischen Hilfe bei 80%. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses wird vorgeschlagen, dass die Projekte maximal mit 75% aus dem EFRE kofinanziert werden.

Die wesentlichsten Punkte der anschließenden kurzen Diskussion:

- Zur Klarstellung erläutert GNEIß die Indikatoren: Ergebnisindikatoren zielen auf den derzeitigen sozioökonomischen Zustand ab; das INTERREG-Programm Ö-BY trägt zur Veränderung dieses Zustandes bei, ist aber nicht alleine dafür ausschlaggebend. Im Gegensatz dazu messen die Outputindikatoren die direkten Projektergebnisse (z.B. Zahl der neu hinzugekommenen Forschungseinrichtungen).
- ZECHMEISTER regt eine gendergerechte Formulierung des Kooperationsprogramms an. Da das KOP bereits bei der EK zur Genehmigung eingereicht wurde, ist eine Anpassung des KOP nicht mehr möglich. Die Verwaltungsbehörde nimmt diese Anregung aber gerne auf und wird entsprechende Formulierungen in Rücksprache mit den Gleichstellungsbeauftragten in der Kurzfassung des KOP für die Projektträger berücksichtigen.
- SAMMER bedankt sich im Namen der Euregios dafür, dass Kleinprojekte auch in Zukunft unterstützt werden können (Spezifisches Ziel 6); dabei ist eine verstärkte institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit wesentlich. Angestrebt wird lt. GNEIß ein vereinfachtes Prozedere für die Abwicklung, um die Bürokratie möglichst gering zu halten; die Nachhaltigkeit der Projekte ist zu dokumentieren.
- Der Umgang mit elektronischen Belegen ist derzeit nicht abschließend geregelt; GNEIß verweist auf die jeweils nationalen Regeln. Sobald elektronische Belege national im Förderwesen anerkannt werden, ist dies auch im INTERREG-Programm Österreich – Bayern möglich.
- Die Beziehungen zwischen ELER / ~~Leader~~ LEADER und INTERREG werden von SEILER und POCK ähnlich eingeschätzt wie in der Förderperiode 2007-2013. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist grundsätzlich möglich, ist aber bereits in der Strategie der jeweiligen LAG zu definieren ~~(eine spätere Anpassung der Strategie ist nicht zulässig)~~.

Im Rahmen der vom Begleitausschuss eingesetzten Programmierungsgruppe bzw. in thematischen Arbeitsgruppen wird weiters intensiv an der Erarbeitung des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie der Förderfähigkeitsregeln gearbeitet. Die Auftaktveranstaltung am 16.04.2015 wird voraussichtlich der offizielle Startschuss für das INTERREG-Programm Österreich – Bayern 2014-2020 sein. Zuvor wird bereits die konstituierende Sitzung des neuen Begleitausschusses stattfinden (03.02.2015).

TOP 10 Allfälliges

- **Liquiditätsprobleme der EK**
  Da sich die Zahlungsmoral einiger Mitgliedsstaaten nicht gebessert hat und diese ihre Finanzbeiträge auch heuer nicht fristgerecht an die EK übermitteln, ist die EK wieder in Liquiditätsschwierigkeiten und kann voraussichtlich nicht alle Zahlungsanträge bedienen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die VB aber im September 2014 durch ein Schreiben von der EK über diesen Umstand informiert.
- **Genehmigung JDB 2013**
  Der Jährliche Durchführungsbericht wurde bei der letzten Begleitausschusssitzung beschlossen und fristgerecht via SFC an die EK übermittelt; am 24.07.2014 erfolgte die Genehmigung. Das Dokument steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung. Eine Neuerung in dem Bericht waren drei Fragen der EK in Anhang 3 zum bisherigen Erfolg im Programm. Laut FERSTL dienen die Antworten als erste Richtschnur für die Evaluatoren in der Planung für die nächste Förderperiode.

- **Ausschreibung und Besetzung GS**
  Wie im Kooperationsprogramm definiert, wird das Gemeinsame Sekretariat beim Land OÖ angesiedelt, wobei die ursprünglich vereinbarten vier Stellen aus finanziellen Gründen inzwischen auf drei reduziert worden sind. Derzeit (10.-24.11.2014) erfolgt die Ausschreibung für zwei der drei Positionen in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie auf der Programm-Homepage; die dritte Stelle ist mehr technischer Natur und wird zu einem späteren Zeitpunkt besetzt. Die BA-Mitglieder werden aufgefordert, bei Bedarf die Informationen an Interessierte weiterzuleiten.

- **Termine 2014/15**

WAS?	WANN?	WO?
22. Sitzung der Programmierungsgruppe	04./05.12.2014	Wien
23. Sitzung der Programmierungsgruppe	22.01.2015	Salzburg
Konstituierende Sitzung BA für INTERREG Ö-BY 2014-2020	03.02.2015	Salzburg
Infoveranstaltung Euregio	04.02.2015	Salzburg
Auftaktveranstaltung	16.04.2015	(Raum) Rosenheim

HERDERICH bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 3: Präsentation zum KOP